

**Jugendleistungskader des Islandpferde  
Reiter- und Züchterverbands  
Landesverband Bayern**

**Kaderkonzept**

Der Jugendleistungskader des IPZV Landesverbandes Bayern fördert bis zu **25** qualifizierte junge Reiter. Nachfolgend sind die Kriterien für die Berufung und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten aufgeführt.

**Aufnahmekriterien/Berufung:**

- Mitgliedschaft in einem dem IPZV Bayern e.V. angeschlossenen Regionalverein.
- Erreichen der benötigten Qualifikation (siehe unten), wobei die Punkte der vergangenen Saison für die Qualifikation in der Nächsten gelten. Die Berufung erfolgt schriftlich durch den Landesjugendwart.
- Der Reiter muss sich eigenständig, schriftlich beim Landesjugendwart oder den Teamchefs des LV-Kaders melden und dort seine Turnierergebnisse sowie seine Adressdaten hinterlegen. Die Berufung erfolgt jeweils auf der DJIM und den Bayrischen Meisterschaften.
- In besonderen Fällen (z.B. bei herausragenden sportlichen Leistungen) kann eine Qualifikation auch während der laufenden Saison zur Berufung führen. Die Berufung erfolgt gemeinschaftlich durch den Trainer und den Landesjugendwart.
- Die Berufung erfolgt im Regelfall schriftlich und erlangt erst nach der schriftlichen Einwilligung (Rahmenvertrag) des Berufenen Gültigkeit. Kurzfristig kann auch eine Berufung mündlich erfolgen, diese gilt jedoch bis zur schriftlichen Einwilligung als vorläufig.

**Qualifikation:**

- Die Qualifikation ist nur als Reiter-Pferd-Kombination möglich
- Es zählen die Ergebnisse der Vorentscheidung.
- Die Qualifikationsnote muss zweimal pro Kalenderjahr erritten werden.
- Als Qualifikationsturniere zählen alle von der Jugendleitung des IPZV (Dachverband) genehmigten Turniere (Qualifikation zur DJIM, in der Regel in Deutschland ausgerichtete Turniere), Turniere im Ausland müssen World Ranking Turniere sein.
- Alle Reiter müssen bis zum 01.10. des jeweiligen Jahres unaufgefordert einen Auszug aus dem Zentralregister beim LV-Jugendwart und dem Teamchef einreichen.

## Qualifikationspunktzahlen:

<b>Kinder M / L</b>	
T7, V5	5,50
F2	4,00
Pass	3,00
<b>Jugend</b>	
T4, T3, V2	5,50
F2	5,30
T7, V5	5,80
Gehorsam B, A, Kür	5,80
Pass	4,00
<b>Junioren</b>	
T4, T3, V2, Gehorsam B, A, Kür	5,80
F2	5,50
T7, V5	6,00
Pass	5,00

Das Erlangen eines Titels auf der DJIM gilt ebenfalls als Qualifikation.

## Rechte der Kadermitglieder:

- Inanspruchnahme der Jugendförderleistungen des IPZV LV Bayern.
- Tragen der Kaderkleidung sowie des Kaderlogos.
- Wahl der Kadersprecher: Optimalerweise zwei Sprecher egal welcher Altersklasse. Die Kadersprecher vertreten den Kader gegenüber allen höheren Gremien in den Kader betreffenden Angelegenheiten. Die Wahl erfolgt jährlich bzw. nach Bedarf.

## Pflichten der Kadermitglieder:

- Teilnahme am ausgewiesenen Jahresprogramm.
- Teilnahme an ausgewiesenen Pflichtturnieren/Veranstaltungen. (Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern, Bayerische Rennpassmeisterschaften, DJIM, Bayerische Meisterschaft, Kadertrainings)
- Repräsentation des Kadets und des Islandpferdes bei entsprechenden Anlässen (JHV, Aufmärsche auf Turnieren etc.).
- Eigenständige Informationspflicht über errittene Turniernoten an den Landesjugendwart und Teamchef.
- Eigenständige Informationspflicht über Veränderung an der Reiter-Pferd-Kombination (z.B. bei Erkrankung) an den Landesjugendwart und Teamchef.
- Die Teilnehmer des Kadets müssen die im Jahresprogramm ausgewiesenen Kosten für das Trainingsprogramm selbst tragen (Eigenbeteiligung).

### **Nichterfüllen der Pflichten:**

- Ist die Teilnahme an den ausgewiesenen Veranstaltungen nicht möglich, muss eine schriftliche Abmeldung mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung an den Teamchef sowie in Kopie an den Landesjugendwart geschickt werden.
- Bei Krankheit des Reiters/Pferdes ist ein entsprechendes ärztliches/tierärztliches Attest vorzulegen.
- Bei Verstößen gegen die Pflichten der Kadermitglieder kann vom Landesjugendwart eine Abmahnung ausgesprochen werden. Nach drei Abmahnungen erfolgt der Ausschluss aus dem Leistungskader.
- Bei längerfristigem Ausfall des Kaderpferdes kann die Kadermitgliedschaft durch ein Ersatzpferd weiter bestehen bleiben. Voraussetzung ist jedoch ein Pferd mit mindestens gleicher Leistung. Die Entscheidung erfolgt gemeinschaftlich durch den Teamchef und den Landesjugendwart.

### **Kaderkleidung:**

- Die Mitglieder des Bayern-Kaders erhalten zum Beitritt in den Leistungskader Aufnäher, eine Kaderjacke sowie ein Kadersakko. Das Kadersakko wird gegen ein Pfand auf Leihbasis ausgegeben.
- Die Kaderkleidung darf nur in Kombination mit dem qualifizierten Pferd getragen werden.  
Sollte ein Kadermitglied mit einem nicht qualifizierten aber gleichwertigen Pferd starten, kann nach Absprache mit dem Landesjugendwart und/oder dem Teamchef eine gesonderte Erlaubnis erteilt werden.
- Die Kaderkleidung muss nach dem Ausscheiden aus dem Kader wieder abgegeben werden. Kaderjacken dürfen nach 5 Jahren Mitgliedschaft im Kader gegen eine Gebühr von 20€ behalten werden.

### **Kosten:**

- Für die Mitgliedschaft fällt pro Kalenderjahr eine Eigenbeteiligung in Höhe von 150,- Euro an.
- Für die Teilnahme an den Kadertrainings fallen zusätzliche Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Pferd und Reiter an.
- Für die Ausgabe des Kadersakkos wird ein Pfand von 40,- Euro erhoben. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe werden 20,- Euro erstattet.
- Für die Ausgabe der Aufnäher entfällt pro Aufnäher eine einmalige Gebühr von 6,- Euro pro Aufnäher.

### **B-Kader:**

Der B-Kader ist vorrangig für Kadermitglieder, die die Qualifikation nicht mehr erreicht haben und begabte Reiter, die die Qualifikation noch nicht erreicht haben, gedacht. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Kader sofern sie nicht in diesem Abschnitt anders geregelt sind.

- Für die Berufung in den B-Kader ist keine Qualifikation erforderlich. Die Berufung gilt für ein Kalenderjahr.
- Reiter des B-Kaders müssen sich in der laufenden Saison für den Kader qualifizieren. Wird die Qualifikation nicht erreicht, so scheidet der Betreffende aus dem Kader aus.

## Ausscheiden aus dem Kader:

- Der Reiter ist älter als 21 Jahre.
- Die benötigte Qualifikation konnte nicht mehr erreicht werden.
- Nominiertes / gleichwertiges Pferd steht nicht mehr zur Verfügung.
- Ausgewiesenes Training / Pflichtturnier / Pflichtveranstaltung wurde mehrfach ohne Begründung nicht wahrgenommen nach drei schriftlichen Abmahnungen.
- Mangelnde Teamfähigkeit und/oder grobes unsportliches Verhalten nach drei schriftlichen Abmahnungen.

## Jahresprogramm

Das Jahresprogramm wird in Abstimmung zwischen dem Landesjugendwart und den Kadertrainern verabschiedet.

## Struktur des Bayernkaders:

<p>Der Bayernkader ist dem <b>Jugendressort des IPZV LV Bayern</b> unterstellt (vertreten durch den Landesjugendwart)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeitet in Rücksprache mit dem Teamchef, Jugendausschuss und dem Vorstand das Kaderkonzept.</li><li>• Ist mit dem Teamchef und den Kadertrainern zuständig für die Berufung/Abberufung der Kaderteilnehmer.</li><li>• Erarbeitet die Finanzierung des Kaders</li><li>• Erarbeitet mit dem Teamchef das jeweilige Jahresprogramm.</li></ul>	
<p><b>Teamchef</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständig für die innere Organisation.</li><li>• Erarbeitet mit dem Landesjugendwart das jeweilige Jahresprogramm.</li><li>• Betreut den Kader bei allen Pflichtveranstaltungen.</li><li>• Beruft gemeinsam mit dem Landesjugendwart neue Kadermitglieder.</li><li>• Wirbt und betreut Sponsoren.</li><li>• Berichtet gegenüber dem Landesjugendwart und berät den IPZV LV Bayern.</li></ul>	<p><b>Trainer</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Trainiert die Teilnehmer des Kaders.</li><li>• Berät bei allen sportlichen Fragen.</li></ul> <p><b>Kadersprecher</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 Kadersprecher</li><li>• Die Kadersprecher vertreten den Kader gegenüber allen höheren Gremien.</li></ul>
<p><b>Sichtungskomitee:</b> Landesjugendwart, Teamchef und Trainer können zusätzlich eine Sichtung durchführen, falls nicht ausreichend viele Reiter für den Kader qualifiziert haben.</p>	
<p><b>Kaderteilnehmer:</b> Kadermitglieder, Mitglieder der Ersatzbank; In allen höheren Gremien durch die Kadersprecher vertreten. Aufgaben, Rechte und Pflichten regeln das Kaderkonzept, sowie der Kaderrahmenvertrag.</p>	